

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Zusetzung einer weiteren Beraterstelle bei der Kontakt- und Informationsstelle  
Wohnungswechsel, wohn mobil, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses ab dem 01.01.2009 an die Kontakt- und Informationsstelle Wohnungswechsel/*wohn mobil*/DPWV in Höhe von 57.800 Euro zur Deckung des gestiegenen Bedarfs an Unterstützungsleistungen für ältere und behinderte Menschen bei Wohnungssuche und Wohnungswechsel u.a. im Rahmen des Abbaus stationärer Heimplätze in Köln.

Zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen stehen im Teilergebnisplan 1003 Wohnen bei Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Dem Ausschuss für Soziales und Senioren ist jährlich über den Projektverlauf zu berichten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 57.800,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten 57.800,00 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****Adäquate Wohnversorgung für Behinderte und Senioren verbessern**

Die Arbeit der Kontakt- und Informationsstelle Wohnungswechsel zielt darauf ab, eine adäquate Wohnversorgung für die Kölner Bürger zu erreichen, die sich aufgrund einer körperlichen Einschränkung und/oder ihres Alters nicht selber helfen können. Sie bietet Beratung und Unterstützung bei Wohnungssuche und Umzug an.

Gerade für diese Zielgruppen ist ein Wohnungswechsel häufig aus gesundheitlichen Gründen unvermeidlich, stellt aber dennoch eine unüberwindliche Hürde dar.

Das Leistungsangebot der Kontaktstelle ist vielfältig und reicht von Hilfen zu Antragstellungen, Hausbesuchen, Vermietersgesprächen, der Anforderung von Kostenvoranschlägen, der Akquise von Spendengeldern bis zu gezielter Beratung und der Vermittlung preisgünstiger Umzugsunternehmen.

Eine Stellenaufstockung bei der Kontakt- und Informationsstelle Wohnungswechsel ist vor dem Hintergrund der seit Jahren hohen und kontinuierlich steigenden Beratungsnachfrage in diesem Bereich von großer Wichtigkeit. Der Beratungsbedarf übertrifft die Kapazität einer Vollzeitstelle bei Weitem. Zurzeit kann nur etwa die Hälfte der jährlichen Anfragen bearbeitet werden.

1. Im Rahmen der Prämisse „ambulant vor stationär“ und vor dem Hintergrund des aktuellen Abbaus stationärer Einrichtungen für behinderte Menschen (körperlich, psychisch sowie lernbehinderte Menschen) kommt eine Vielzahl weiterer Wohnungssuchender auf den geförderten Wohnungsmarkt zu, die sich nicht ohne unterstützende Hilfen mit geeignetem Wohnraum versorgen können.

Hier sind über den bestehenden Beratungsrahmen, den die Stadtverwaltung bietet hinaus auch häufig aufsuchende Hilfen wie Hausbesuche, sowie weitere Unterstützungsleistungen (Anträge bei der Pflegeversicherung, Beschaffung von Umzugsbeihilfen, Unterstützung im Kontakt mit Vermietern etc.) notwendig.

2. Im Jahr 2007 hat sich die Zahl der erfolgreichen Wohnungsvermittlungen für Rollstuhlfahrer aufgrund neuer Vermittlungsstrategien und einer Zunahme barrierefreier Wohnungen in Köln nahezu verdoppelt.

Dies hat ebenfalls einen stark gestiegenen Bedarf an zusätzlichen Hilfen beim Wohnungswechsel für ältere und behinderte Menschen zur Folge. Im Zusammenhang mit einer Stellenzusatzung ist auch eine konzeptionelle Anpassung an die neuen Gegebenheiten erforderlich. So ist eine neue Definition des Personenkreises, der das Leistungsangebot von wohn mobil in Anspruch nehmen kann, vorgesehen.

Per Definition sollen nicht nur körperlich behinderte Personen und Senioren, sondern all-

gemein gefasst „Senioren und behinderte Menschen“ bei wohn mobil Hilfe finden können.

Da die Kontaktstelle sehr zentral im Innenstadtbereich gelegen ist, bietet sie gerade für die vorgenannten Zielgruppen, die häufig auch Ängste vor Behörden haben, eine ideale Anlaufstelle und ist gut barrierefrei zu erreichen.

3. Für ältere Menschen bedeutet der Umzug in eine barrierefreie bzw. Erdgeschoss-Wohnung häufig die Vermeidung einer drohenden, unerwünschten Institutionalisierung.

Für die Stadt bedeutet ein solcher Umzug ggf. die Vermeidung von hohen Kosten für eine Heimunterbringung. Die Verwaltung hat daher ein hohes Interesse, Senioren und behinderten Menschen fachkundige Hilfe und Begleitung zur Verfügung zu stellen, um Heimunterbringungen oder auch alternativ die Inanspruchnahme teurer ambulanter Hilfen möglichst zu vermeiden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**